

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 24

Freitag, 17. Juni 2022

Seite: 134

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
1. Änderungssatzung LAKUBAU 135

**1. Satzung zur Änderung der
Unternehmenssatzung
für das
„Landshuter Kommunalunternehmen für Bau - LAKUBAU“
(1. Änderungssatzung)
vom 07.06.2022**

Der Landkreis Landshut erlässt aufgrund der Art. 17 S. 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (kurz: LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (kurz: KUV) vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 56 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Landshuter Kommunalunternehmens für Bau - LAKUBAU vom 15.06.2021 (1. Änderungssatzung):

**§ 1
Satzungsänderung**

- (1) In § 6 Abs. 3 S. 1 erhält Buchstabe l) folgenden Wortlaut:
 - l) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans, die die für das einzelne Vorhaben vorgesehenen Ausgaben um mehr als fünf Prozent (5 %) übersteigen.
- (2) In § 6 Abs. 3 S. 1 erhält Buchstabe m) folgenden Wortlaut:
 - m) Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als fünf Prozent (5 %) gefährden.
- (3) In § 6 Abs. 3 wird nach dem Buchstaben t) folgender neuer Satz 2 eingefügt:

²Der Verwaltungsrat kann den Vorstand durch Beschluss für den Einzelfall ermächtigen, in § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstaben o) und r) bestimmte Rechtsgeschäfte auch ohne vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats vorzunehmen.
- (4) Die bisherigen Sätze 2 und 3 des § 6 Abs. 3 werden zu Sätzen 3 und 4.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Landshut, den 07.06.2022

Peter Dreier
Landrat

(Nr. 1A vom 09.06.2022)

Landshut, den 17.06.2022
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat